

gehandelt und ihn im Gefängnis behalten habe. Auf seine und seiner Freunde Bitte hin sei er vom Herzog aus demselben unter der Bedingung entlassen worden, daß er in Stuttgart oder an einem andern zu bestimmenden Orte, den er ohne Erlaubnis nie verlassen dürfe, wohnen bleibe mit einer Pension von 100 Gulden, 100 Malter Dinkel, 50 Malter Haber, 2 Fuder Wein und 20 Klafter Holz. An die Abtei Herrenalb erhebe er keine Ansprüche mehr. Für die Haft nehme er keine Rache. Es werde für ihn eine Bürgschaft von 4090 Gulden gestellt⁵⁸). Er bleibe ein ehrloser, meineidiger Mann, der von den päpstlichen und kaiserlichen Rechten und Privilegien eines Prälaten von Herrenalb keinen Gebrauch machen könne.

Der Abt erhielt den Adelsberger Hof in Stuttgart als Wohnung angewiesen. Da dieser aber ohne Hausrat und außerdem von drei Parteien bewohnt war, mußte er einstweilen in einem Wirtshaus untergebracht werden.

Am 11. September 1546 ist Lukas gestorben. Seine Beisetzung fand in Stuttgart statt. Vogt Stecher schickte die hinterlassenen Bücher des Abts am 16. September an die Kanzlei⁵⁹). In Herrenalb wurde dem Verstorbenen ein Gedenkstein errichtet⁶⁰).

XIX. Wieder katholisch.

Das Interim, auf dem Augsburger Reichstag am 15. Mai 1548 beschlossen, forderte die Rückgabe der Klöster an die katholische Kirche. Herzog Ulrich fügte sich mit innerem Widerstreben. Man müsse hierin dem Teufel leider den Willen lassen, äußerte er sich.

In dem Bemühen, das ihm mißliebige Abkommen redlich durchzuführen, erteilte er dem Bursierer von Maulbronn, Martin Besenberger, den Auftrag, nachzufragen, ob die seinerzeit dorthin verordneten Mönche in ihre Klöster zurückkehren wollten. Besenberger antwortete am 7. Oktober 1548 u. a., der Konventuale Philipp von Urach, welcher 12 Jahre Subdiakon in Herrenalb gewesen und jetzt in Maulbronn sei, begehre wieder in sein altes Kloster

zu kommen⁶¹⁾. Acht Tage später schrieb der Bursierer, er habe in Erfahrung gebracht, daß noch weitere drei oder vier ehemalige Herrenalber Mönche in Maulbronn sich befinden. Sie haben einen Abt gewählt mit Namen Teorius, der gewiß an Kaiserliche Majestät oder an das Kammergericht sich mit der Bitte um Einsetzung in die Rechte eines Abtes von Herrenalb wenden werde⁶²⁾.

Besenberger war recht berichtet. In der Tat hatten die früheren Herrenalber Konventualen, die seit 1536 in Maulbronn sich befanden, einen aus ihrer Mitte, Georg Tripelmann (Teorius=Georgius), Pais (= Kind) genannt, der uns schon wiederholt begegnet ist, zum Abt gewählt.

Martin Crusius kann in seiner Schwäbischen Chronik eine von dem Abt des Zisterzienserklosters Neuburg, Theobald, dem Visitator von Herrenalb, verfaßte Schilderung der durch ihn vorgenommenen Amtseinsetzung Tripelmanns wiedergeben. Darin heißt es, Tripelmann habe sich eine Zeitlang geweigert, das Amt anzunehmen. Nach Überwindung seines Widerstandes sei er in Neuburg zum Abt von Herrenalb geweiht worden. Der feierliche Akt selber wird folgendermaßen beschrieben: Unter dem Gesang des Te Deum laudamus und unter Glockengeläute wurde Tripelmann von dem ganzen Konvent in den Chor der Kirche geleitet. Dort verlas Abt Theobald ein Gebet. Darauf begab man sich in den Kapitelsaal. Nachdem Tripelmann hier durch Überreichung eines Buches anstatt der Zisterzienserordensregel und des Amtssiegels investiert war, wurde er aufgefordert, im Kloster Herrenalb alles nach der Regel des hl. Benedikt und den päpstlichen Deklarationen wohl zu bestellen. Schließlich schwur der neue Abt bei den Evangelien, daß er die Güter und Rechte des Klosters niemand verkaufen, verpfänden, zu Lehen geben oder verschenken werde und daß er dem Abt von Neuburg Gehorsam leisten wolle. Dieses geschah am 15. November 1548. Der General des Zisterzienserordens, Abt Johann von Zisterz, gab seine Bestätigung am 5. September 1549.

In einem Schreiben vom Freitag nach Martini 1548 bat Georg Tripelmann dann den Herzog, ihm das Kloster Herrenalb, dem Willen des Kaisers gemäß, zu überant-

worten. Zugleich damit sandte er einen Brief des Abtes Theobald, worin dieser das Begehren unterstützte⁶³). Herzog Ulrich antwortete darauf am 24. November 1548, er hätte als Rastvogt das Recht, gegen die ohne sein Wissen vorgenommene Wahl Einwendungen zu machen, wolle aber davon absehen. Tripelmann habe jedoch nach Stuttgart zu kommen, damit man mit ihm verhandeln könne⁶⁴).

Das geschah. Am 28. Januar 1549 kam eine Übereinkunft zustande, nach der Tripelmann jedem Anspruch auf das, was an Klostergut in Abgang gekommen und verkauft worden war, entsagte⁶⁵). Unter dem gleichen Datum wurde von der Regierung der Befehl ausgefertigt, dem Abt das Kloster Herrenalb mit allen Rechten und Einkünften zu übergeben.

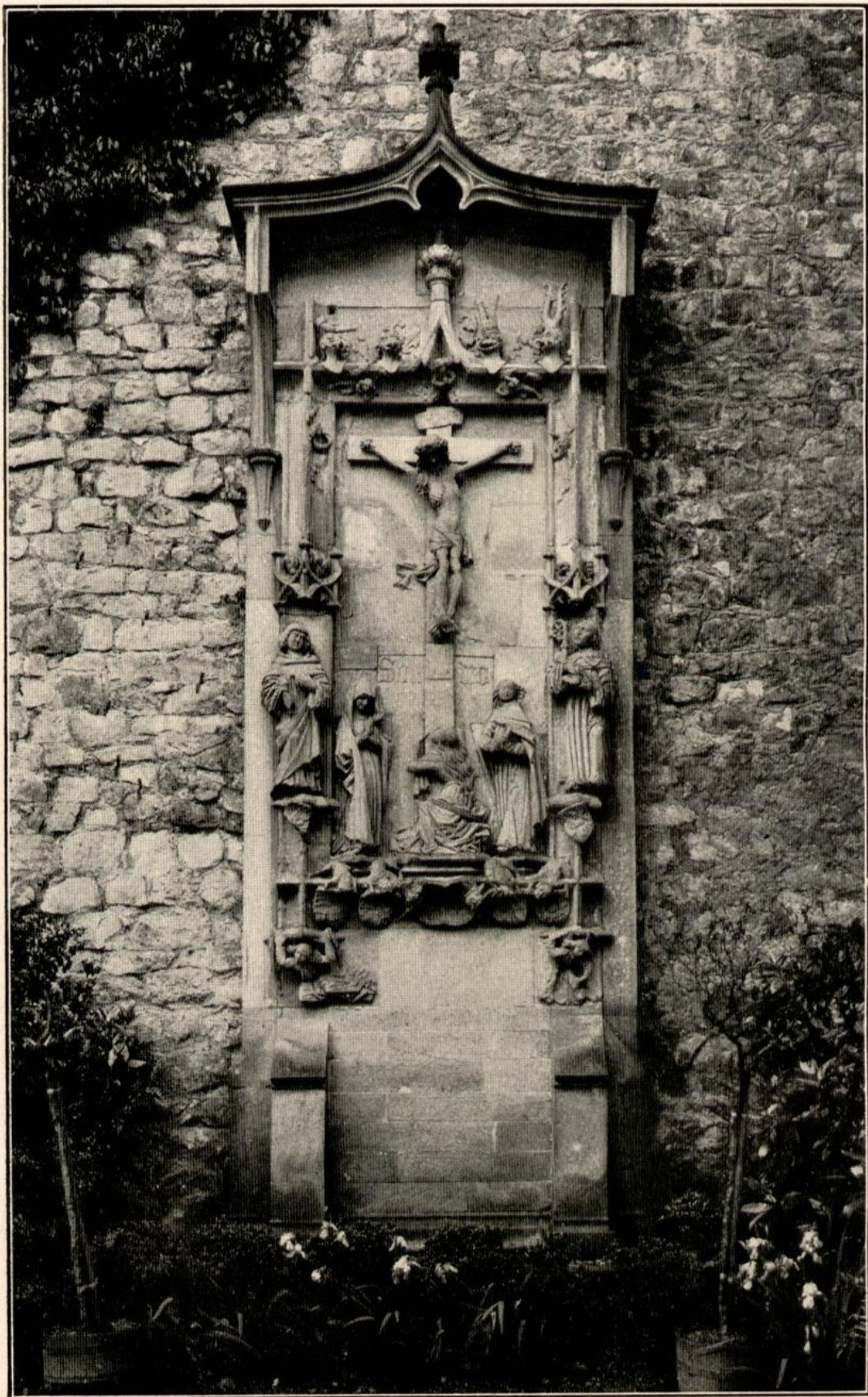
Die Klostereinkünfte gingen ihm auch wirklich zu. In der Rückgabe der Dokumente aber war die Regierung sehr säumig. Am 10. März 1551 schrieb der Abt nach Stuttgart, er habe schon mehrere Male um die Fundationsbriefe und andre Urkunden gebeten, doch fehle noch immer ein Teil derselben⁶⁶).

Einer der wenigen alten Konventualen, die mit Tripelmann nach Herrenalb zurückkehrten, war Philippus Degen. Ein Jörg Tübinger wurde von Vogt Stecher aufgefordert, wieder ins Kloster Herrenalb zu treten; er zeigte sich aber dazu nicht geneigt.

Etliche Jahre fristete dieser neuerstandene katholische Konvent von Herrenalb sein Leben. Gegen den Schluß hin rissen schwere Mißstände im Kloster ein. Sie mögen die Bulle vom 15. Oktober 1553 veranlaßt haben, in der Papst Julius III. seine Offiziale in Straßburg und Spener beauftragte, den namens Georg, der sich zum Abt von Herrenalb aufgeworfen habe, zu nötigen, daß er sich der von dem Grafen zu Eberstein herrührenden Stiftungs-urkunde und den Ordensregeln gemäß halte; andernfalls solle er von der Abtei wieder absteigen. Was gegen Abt Georg Tripelmann vorlag, erhellt aus einem in Stuttgart aufgesetzten Beschwerdeschreiben vom 28. November 1555, das an erster Stelle von Philippus Degen unterzeichnet ist⁶⁷).



Mitte: Grabmal des Abtes Marfus



Kreuzigungsgruppe von 1464

Degen führt darin mit zwei weiteren Herrenalber Mönchen, Benediktus Dempff von Tübingen und Johannes Aële von Steinbach, im Namen seines Konvents Klage gegen Tripelmann. Folgendes wird dem Abte zum Vorwurf gemacht: 1. Er sei in der Haushaltung und Verwaltung nicht allein gegen seine Mönche, sondern auch gegen alle Diener und Erhalter des Klosters dermaßen hart und mürrisch, daß niemand um ihn sein und bleiben könne. 2. Jedermann werde von ihm mit ehrverleßlichen Schmachreden beschimpft, der Lüge bezichtigt, Bösewicht gescholten, so daß es zu großer Unruhe kommen könne, wenn das nicht abgestellt werde. 3. Er führe mit einer unzüchtigen Frau, die er bei sich im Kloster halte, ein ärgerliches Leben, lasse sie Herr und Meister sein, gestatte ihrem Sohn alle Gewalt und habe sich mit einer Viehmagd vergangen. Die genannten Personen bereichern sich überdies mit dem Abgang des Klosters. 4. Der Abt habe kürzlich gegen den jungen Markgrafen mit Reden derart unbescheiden sich bewiesen, daß man besorgen müsse, es könne unliebsame Folgen nach sich ziehen. 5. Er halte sie, die Konventualen, mit Essen und Trinken bei Tisch so kärglich und schmal, daß sie dabei nicht wohl bestehen können. 6. Verhandlungen, welche die herzoglichen Räte in der Sache mit Tripelmann geführt, seien wertlos gewesen. Der Abt habe am Essen, das ohnedies schmal genug gewesen sei, noch mehr abgebrochen. 7. Gegen die Klosteruntertanen handle er nach seinem Gefallen wider Recht und Billigkeit, so daß zu befürchten sei, sie werden sich widersetzen.

Aus alledem gehe hervor, daß Tripelmann zur Prälatur nicht taue. Sie bitten untertänig und demütig, ihm dieselbe abzunehmen. Die Wahl eines andern Abtes überlassen sie dem Fürsten, doch möge derselbe nicht von der Fremde her, sondern besser aus dem Herrenalber Konvent genommen werden. Den von dem Herzog Benannten wollen sie alsdann nominieren, präsentieren und als vorgesehten Hauptoberen und Prälaten anerkennen und ihm Gehorsam leisten.

Die Beschwerdeführer schlossen mit der Bitte, der Herzog wolle im Kloster eine christliche Schule einrichten, wozu sie

mit allem Fleiß, als zu einem notwendigen, gottgefälligen Werk, gern helfen würden.

Am 4. Dezember 1555 legte darauf Tripelmann den Abtsstab nieder. Er erklärte in dem betreffenden Schriftstück⁶⁶⁾, wegen Alters und „aus andern bewegenden Ursachen“ auf sein Amt zu verzichten. Diese sind uns aus der Beschwerdeschrift der Herrenalber Konventualen bekannt. Hinzu kam, daß Tripelmann sich entschloß, seine Geliebte zu heiraten⁶⁸⁾. In dem neugebauten Haus des Pflegheofs zu Merklingen fand der 69jährige einen Ruheſiß für den letzten, kleinen Reſt ſeines Lebens. Schon Ende 1556 iſt er dort geſtorben.

Sein Nachfolger in Herrenalb wurde der bisherige Prior des Klosters, Philippus Degen⁸⁾.

XX. Das Kloster als Seminar.

Es erscheint nicht unmöglich, daß der Wunsch der Herrenalber Mönche nach Einrichtung einer christlichen Schule im Kloster Herzog Christoph, den Sohn und Nachfolger Ulrichs, in seinem Entschluß, die Klöster seines Landes nach dem Vorschlag des Reformators Johannes Brenz in Seminarien für die Vorbereitung auf das Studium der evangelischen Theologie umzuwandeln, bestärkt hat⁶⁹⁾. Am letzten Tag des Novembers 1555 ist die Beschwerdeschrift abgeschlossen worden; einen Monat später berief ein herzoglicher Erlaß die Klosterprälaten auf 8. Januar des neuen Jahres nach Stuttgart zur Entgegennahme eines Berichts über die geplante Klosterschulengründung.

Zehn von ihnen leisteten der Aufforderung Folge. Darunter befand sich Philippus Degen, der neue Abt von Herrenalb⁷⁰⁾. In Anwesenheit des Herzogs Christoph wurde den Versammelten am Tag nach ihrer Ankunft folgendes vorgetragen⁷¹⁾: Der Herzog zweifle nicht, daß die Prälaten sich erinnerten, was er bisher zur Begründung einhelliger christlicher Lehre in seinem Fürstentum getan und wie er dem Trienter Konzil durch Überreichung und Verteidigung seiner Konfession zu beweisen versucht habe, daß er der wahren, prophetischen, evangelischen und apostolischen